

<p style="text-align: center;">SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Antrag Nr. 1817/2010)</p>
--

Eingereicht am 07.09.2010 um 17:45 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Entgeltregelung der Elternbeiträge

Antrag zu beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt, Ziff. 5 (letzter und **vorletzter** Satz) der **Entgeltregelung wie folgt zu ändern:**

„Ist das lebensälteste Kind gemäß Ziffer 1 Abs. 2 von der Beitragsfreiheit freigestellt oder aufgrund von Behinderung beitragsfrei, wird für das nächst-ältere Kind der halbe Beitrag und für alle jüngeren Kinder kein Beitrag erhoben.“

„Ist das zweitälteste Kind gem. Ziff. 1 Abs. 2 von der Beitragspflicht freigestellt oder aufgrund von Behinderung beitragsfrei, wird für das nächstältere Kind kein Beitrag erhoben.“

Begründung:

Nach der Entgeltregelung gewährt die Landeshauptstadt, wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig elternbeitragspflichtige Einrichtungen besuchen, eine Geschwisterermäßigung. Die Situation, in der eine Beitragsfreiheit gemäß Ziffer 1 Abs. 2 der Entgeltregelung (Freistellung von der Zahlung des Entgeltes im letzten Kindergartenjahr) besteht, ist in Ziff. 5 der Entgeltregelung geregelt. Die bisherige Entgeltregelung stellt hier eine Benachteiligung der Geschwister von Behinderten und eine Diskriminierung des behinderten Kindes dar.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 08.09.2010